

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

41. Sitzung, 16.02.1876

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1876, Abends 8 Uhr.

Tagesordnung: Wahl von 7 Mitgliedern einer Conferenz behufs Ausgleich über die Regulativ-Vorlagen.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertisch: Herr Reg.-Com. Ministerialrath Besche.

Vom Schriftführer Hayen wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Tagesordnung:

Wahl von 7 Mitgliedern einer Conferenz behufs Ausgleich über die Regulativ-Vorlagen.

Die Staatsregierung hat 7 Mitglieder zu der Conferenz abgeordnet, es sind also gemäß §. 114 der Geschäftsordnung vom Landtage gleichfalls 7 Mitglieder und zwar einzeln mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen.

1. Bei der Wahl des ersten Mitgliedes erhalten Stimmen Abg. Ahlhorn 28, Abg. Abels 1.

2. Bei der Wahl des zweiten Mitgliedes Abg. Borgmann 27 Stimmen, Abg. Barnstedt II. 1, Graepel 1 Stimme.

3. Bei der Wahl des dritten Mitgliedes fallen auf den Abg. Graepel 13, auf den Abg. Lengler 11, auf den Abg. Barnstedt II. 1, auf den Abg. Hoyer 1, auf den Abg. Müller 1 und auf den Abg. Lehmann 1 Stimme.

Die absolute Majorität ist nicht erreicht und gemäß §. 97 der Geschäftsordnung einer der Abg. Barnstedt II., Hoyer, Müller, Lehmann durch das Loos auszuschneiden. Dasselbe trifft den Abg. Barnstedt II.

Die Wahl ist sodann in der Weise zu wiederholen, daß nur die bei der vorhergehenden Abstimmung Benannten ferner wählbar sind.

Es fallen auf den Abg. Graepel 14, auf den Abg. Lengler 13, auf den Abg. Hoyer 1 Stimme.

Eine Stimme erhält der Abg. Windmüller, welche gemäß §. 97 der Geschäftsordnung ungültig ist.

Die Wahl ist zu wiederholen, da die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht ist.

Der Abg. Hoyer fällt weg.

Es wird sodann der Abg. Graepel mit der absoluten Stimmenmehrheit von 17 Stimmen als drittes Mitglied erwählt, auf den Abg. Lengler fallen 12 Stimmen.

4. Bei dieser Abstimmung erhalten Abg. Hoyer 9, Abg. Müller 13, Abg. Propping 1, Abg. Lengler 4, Abg. Krahn 1, Abg. Windmüller 1 Stimme.

Die absolute Majorität ist nicht erreicht und wird Abg. Krahn durch das Loos ausgeschieden.

Bei der wiederholten Wahl erhalten Abg. Müller 13, Abg. Hoyer 9, Abg. Lengler 4 und Abg. Propping 3 Stimmen.

Es sind 29 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität ist nicht erreicht und fällt der Abg. Propping weg.

Bei der Wiederholung der Wahl fallen auf den Abg. Müller 13, Hoyer 11, Lengler 5 Stimmen.

Abg. Lengler fällt, da die absolute Majorität nicht erreicht ist, weg und wird der Abg. Müller schließlich mit 15 Stimmen als 4. Mitglied gewählt, während auf den Abg. Hoyer 12 Stimmen fallen.

5. Bei der Wahl des fünften Mitgliedes vertheilen sich die Stimmen auf die Abg. Nathan mit 19, Lengler mit 4, Hoyer mit 4, Tangen und Propping mit je 1 Stimme.

6. Bei der Wahl des sechsten Mitgliedes fallen auf die Abg. Tangen 21, Propping 2, Windmüller 1, Barnstedt II. 1, Drost 1 Stimme.

7. Bei der Wahl des letzten Mitgliedes erhalten die Abg. Windmüller 19, Propping 3, Hoyer 2, Barnstedt II. 2, Abels 1, Lengler 1 Stimme.

Es sind somit zu Conferenzzmitgliedern gewählt die Abgeordneten Ahlhorn, Borgmann, Graepel, Müller, Nathan, Tangen, Windmüller.

Schluß der Sitzung 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Nächste Sitzung: Freitag, den 18. Februar 1876, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. Anlagen 2 und 70.
2. Desgleichen über die Petition der Gemeinde Vockhorn, betr. authentische Interpretation des Art. 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.
3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Rechnungsstellers Janssen zu Abbehausen, betreffend Abänderung des Stempelgebührengesetzes vom 9. Oct. 1868.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung zur Herstellung einer Chaussee von Hammelwardermoor nach der Eisenbahn-Haltestelle zu Oberhammelwarden.

5. Desgleichen über den selbstständigen Antrag des Abg. Borgmann, betreffend den Bau einer Chaussee von Barfel über Nordloh nach Apen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Kaufmanns Timme zum Grünenhof bei Friesoythe, betr. Anlegung eines Fußweges.

7. Desgleichen über die Petition der Amtsbotengehülfen des Amtes Jever, betreffend Gehaltsaufbesserung.

8. Zweite Lesung der Gesetze
- a. über den Eigenthumsserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung,
 - b. Grundbuchordnung,
 - c. Einführung der beiden obigen Gesetze,
 - d. über die Verpfändung von Schiffen und anderen beweglichen Sachen und Forderungen,
 - e. betr. die von den Vormündern und Kuratoren zu leistende Sicherheit,
 - f. betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen,
 - g. betr. eine Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1873, betreffend das eheliche Güterrecht,
 - h. betreffend die Gebühren der Amtsgerichte für Eintragungen bei Verpfändungen von Schiffen und für Ertheilung von Erbbescheinigungen. (Anl. 178.)
 - i. betr. die Ausführung der Zwangsvollstreckungen durch Pfandung.

9. Zweite Lesung des Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Hierauf vertrauliche Sitzung.

Der Berichterstatter:

Müller.